

# Merkblatt für die

## Offene Ganztagschule im Primarbereich in der Stadt Warstein

### Was ist eine Offene Ganztagschule?

Die Offene Ganztagschule ist ein Wahlangebot und keine "Pflichtveranstaltung". Bildung ist weit mehr als Schule und Schule mehr als Unterricht. Zusätzlich zum Unterricht wird im Anschluss an den Unterricht ein außerschulisches Betreuungs- und Förderangebot als fester, verlässlicher Bestandteil von Schule bis max. 16.00 Uhr angeboten und zwar an jedem Unterrichtstag, aber teilweise auch an unterrichtsfreien Tagen und in den Ferien. Lediglich für 3 Wochen in den Sommerferien, in den Weihnachtsferien und ggf. an Brückentagen ist die Offene Ganztagschule geschlossen. In der Offenen Ganztagschule sieht ein Tag wie folgt aus:

**Vormittags:** Grundschulunterricht

#### Anschließend: Offene Ganztagschule

- Mittagessen
- Hausaufgabenbetreuung, Freispiel, gesicherte Betreuung bis max. 16.00 Uhr
- Gruppenangebote und Wahlangebote - teilweise in Zusammenarbeit mit externen Anbietern und örtlichen Vereinen
- Themenbezogene, klassen- und jahrgangsstufenübergreifende Aktivitäten, Arbeitsgemeinschaften und Projekte (z.B. Kunst, Theater, Musik, Geschichtswerkstätten, Sport, etc.)
- Angebote zur musisch/künstlerischen Bildung und Erziehung sowie Bewegung, Spiel und Sport
- Projekte der Kinder- und Jugendhilfe, vor allem der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit

### Was kostet das?

Der monatliche Elternbeitrag für die Offene Ganztagschule ist gestaffelt und berechnet sich nach dem Einkommen der Eltern.

#### Gebührenstaffelungen 2023 (Einkommensberechnung wie bei den Tageseinrichtungen für Kinder)

Bis 25.000,00 €	0,00 € monatlich	Bis 68.000,00 €	147,00 € monatlich
Bis 31.000,00 €	56,00 € monatlich	Bis 75.000,00 €	167,00 € monatlich
Bis 37.000,00 €	66,00 € monatlich	Bis 83.000,00 €	173,00 € monatlich
Bis 43.000,00 €	76,00 € monatlich	Bis 91.000,00 €	178,00 € monatlich
Bis 50.000,00 €	86,00 € monatlich	Bis 100.000,00 €	193,00 € monatlich
Bis 56.000,00 €	102,00 € monatlich	Über 100.000,00 €	215,00 € monatlich
Bis 62.000,00 €	127,00 € monatlich		

Zum 01.01.2024 wird es voraussichtlich eine Änderung in der Gebührenstaffelung und den Elternbeiträgen geben. Die endgültige Gebührenstaffelung wird nach Beratung in den politischen Gremien bekannt gegeben.

Bei Aufnahme und danach auf Verlangen haben die Eltern anzugeben und durch Vorlage von Belegen nachzuweisen, welcher Einkommensgruppe sie angehören.

Nehmen Geschwisterkinder einer Familie oder von Personen, die an die Stelle der Eltern treten, zeitgleich eine Betreuung in einer Kindertageseinrichtung, in Kindertagespflege oder in der Offenen Ganztagschule (OGS) in der Stadt Warstein in Anspruch, so ist für das erste Kind der volle Beitrag des jeweils maßgebenden Tabellenbetrages zu zahlen. Für das zweite Kind ermäßigt sich der Beitrag um 75 %, für das dritte und jedes weitere Kind entfällt der Beitrag.

Die Rangfolge der Kinder ergibt sich ohne Anwendung einer Ermäßigung aus der **Höhe der zu zahlenden Beiträge**, beginnend mit dem höchsten Elternbeitrag. Bei gleicher Beitragshöhe ergibt sich die Rangfolge aus dem Lebensalter der Kinder. Nähere Angaben zur Beitragsermäßigung entnehmen Sie bitte der Satzung über die offene Ganztageschule im Primarbereich der Stadt Warstein. Die Satzung finden Sie auf der Homepage der Stadt Warstein.

Die Teilnahme an der Mittagsverpflegung ist verbindlich und wird zusätzlich berechnet. Die Kosten belaufen sich auf rund 65,00 € - 85,00 € pro Monat. Je nach Träger werden die Kosten für die Mittagsverpflegung für 10 oder 12 Monate berechnet. Die Abrechnung erfolgt über den Träger der Offenen Ganztagschule.

Für die Empfänger von Bürgergeld, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Hilfe zum Lebensunterhalt, Wohngeld und Kindergeldzuschlag gemäß § 6a Bundeskindergeldgesetz gibt es **auf Antrag** die kostenlose gemeinschaftliche Mittagsverpflegung entsprechend des Bildungs- und Teilhabepakets.

Für Fragen zu den Elternbeiträgen stehen Ihnen vom Sachgebiet Jugendhilfe Frau Mühlenschulte Tel.: 02902 - 81291 und Herr Ahlers Tel.: 02902 – 81314 zur Verfügung.

### An welchen Schulen wird die Offene Ganztagschule angeboten?

Johannesschule Allagen	60 Plätze	Grundschule Lioba Suttrop	50 Plätze
Grundschule Westerberg, Belecke	60 Plätze	Grundschule Lioba, Warstein	125 Plätze
St. Margaretha-Grundschule Sichtigvor	40 Plätze		

### Anmeldung

Die Anmeldung zu den außerunterrichtlichen Angeboten an der Offenen Ganztagschule ist freiwillig. Sie bindet aber für die Dauer eines Schuljahres (01.08. bis 31.07.) und verpflichtet zur Teilnahme bis täglich mindestens 15.00 Uhr. Allerdings ist es möglich, dass Ihr Kind, wenn dies mit der Leitung abgestimmt ist, auch zukünftig nachmittags wichtige Termine wahrnehmen kann. Die Anmeldung ist auch während des Schuljahres möglich, die Aufnahme erfolgt, sofern freie Plätze zur Verfügung stehen.

Die Anmeldung zur Offenen Ganztagschule hat schriftlich durch die Eltern zu erfolgen. Für die Anmeldung sind Anmeldevordrucke zu verwenden, die in der jeweiligen Schule, bei der Stadt Warstein - Sachgebiet Soziales, Schule, Sport, Kultur - oder unter [www.warstein.de](http://www.warstein.de) erhältlich sind. Die Anmeldung muss bis zum 10. März vorliegen, da zu diesem Stichtag anhand von Auswahlkriterien festgelegt wird, welches Kind aufgenommen werden kann, wenn mehr Anmeldungen als freie Plätze vorliegen.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Aufnahme und den Besuch der Offenen Ganztagschule. Sofern das Kind nicht schriftlich abgemeldet wird, bleibt es bis zum Ende der 4. Klasse in der Offenen Ganztagschule. Die außerunterrichtlichen Angebote gelten als schulische Veranstaltungen, d.h. auch nachmittags ist bei Wahrnehmung von Angeboten der Offenen Ganztagschule der gesetzliche Unfallversicherungsschutz gewährleistet.

### Abmeldung

Eine Abmeldung ist grundsätzlich nur zum Schuljahresende möglich. Die schriftliche Abmeldung muss bis zum 31. März eines jeden Jahres vorliegen, ansonsten ist das Kind auch für das folgende Schuljahr angemeldet.

Im laufenden Betreuungsjahr (unterjährig) ist eine vorzeitige Abmeldung mit einer Frist von einem Monat jeweils zum 01. des Folgemonats möglich bei

1. Änderung der Personensorge für das Kind
1. Wechsel der Schule
2. längerfristiger Abwesenheit des Kindes aus gesundheitlichen Gründen (mehr als 8 Wochen). Auf Verlangen ist eine entsprechende ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

### Schülerbeförderung

Sofern Ihr Kind mit dem Schulbus zur Schule fährt und von der Stadt Warstein eine kostenlose Schülerfahrkarte erhalten hat, können auch nachmittags die Linienbusse für die Rückfahrt benutzt werden.

Ist im Einzelfall der Wohnort nachmittags oder in den Ferien mit Linienbussen nicht erreichbar, wird versucht, individuelle Regelungen für die Beförderung zu vereinbaren, sofern eine Anspruchsberechtigung besteht.

### Noch Fragen?

Für alle Fragen rund um die Offene Ganztagschule stehen Ihnen die Schulleiterinnen der jeweiligen Schulen sowie Frau Potratz, Sachgebiet Soziales, Schule, Sport, Kultur Tel.: 02902 – 81298 gerne zur Verfügung.

Stand: September 2023